

Der Rat der Stadt Sankt Augustin fasste folgenden Beschluss:

„ Gemäß den §§ 2, 3, 6, 47 und 56 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes NW in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV NW, S. 1028) wird die Straße „An der Ziegelei“ im Stadtteil Sankt Augustin-Mülldorf mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr als Gemeindestraße im Sinne von § 3 Absatz 4 Nr. 2 Straßen- und Wegegesetz, und zwar als Anliegerstraße gewidmet.

Eine Beschränkung der Widmung gemäß § 6 Absatz 3 Straßen- und Wegegesetz erfolgt nicht.“

Einstimmig